

Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 01.10.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit
Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Jahresbetriebsplan 2019 für Forstbetriebsarbeiten im Gemein-
dewald
- 2 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung); Neubau Niedrigener-
giehaus mit Einliegerwohnung und Errichtung Doppelgarage
auf Fl.Nr. 452/2, Alte Str. 21, Holzkirchen
- 3 Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen; Wartung der Brun-
nenpumpe - Bekanntgabe der Angebote
- 4 Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen; Reinigung der
Hochbehälter - Bekanntgabe der Angebote
- 5 Gemeindehaus Holzkirchen - energetische Sanierung und tem-
poräre Umnutzung; Nachtrag Nr. 1 Gewerk Elektroinstallation
- 6 Bauleitplanung benachbarter Kommunen; Stadt Wertheim -
Teiländerung Bebauungsplan Gewerbe- und Sondergebiet Al-
mosenberg für den Bereich "McDonald´s" in Bettingen; hier:
frühzeitige Beteiligung als Träger öffentl. Belange
- 7 Kostenbeteiligung Night-Life-Shuttle vom Main-Tauber-Kreis
nach Würzburg
- 8 Ländliche Entwicklung in Unterfranken; Förderinitiative "Innen
statt Außen"

- 9** Einrichtung von kommunalen Seniorenvertretungen
- 10** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 10.1** Bekanntgabe des Sicherheitsberichtes der PI Würzburg-Land für das Jahr 2017
- 10.2** Entgeltanpassung für die Betriebsleitung und -ausführung im Gemeindewald Holzkirchen
- 10.3** Erweiterung des Tatbestandes der persönlichen Beteiligung
- 10.4** Pflege im ländlichen Raum; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag September 2018
- 10.5** Das Steuergeheimnis im Gemeinderat; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Augustl 2018
- 10.6** Die Schließung von Baulücken mittels Vorverkaufsrechten nach BauGB - Vorbereitung ist die halbe Miete; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag September 2018
- 10.7** Verfassungsschutzbericht Bayern 2017

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bachmann, Daniel

Bauer, Uwe

Ecker, Oliver

Hupp, Alexander

Kohlhepp, Petra

Krüger, Elke

Schwab, Reinhold

Traub, Rolf

Weigand, Christian

Schriftführer/-in

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Renz, Timo zu TOP 1 öT

Presse

Pscheidl, Ernst im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Römisch, Alexander beruflich verhindert

Schmitt, Kai Uwe Urlaub

Spohr-Kohl, Betina Urlaub

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 09.07.2018 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Jahresbetriebsplan 2019 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald

Sachverhalt:

Von der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg wurde der Jahresbetriebsplan 2019 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald vorgelegt.

Herr Revierleiter Renz wurde zu diesem Tagesordnungspunkt geladen und erläutert ausführlich Einzelheiten des Jahresbetriebsplans.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Jahresbetriebsplan 2019 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung); Neubau Niedrigenergiehaus mit Einliegerwohnung und Errichtung Doppelgarage auf Fl.Nr. 452/2, Alte Str. 21, Holzkirchen

Sachverhalt:

Mit Antragsunterlagen vom 24.09.2018, eingegangen am 27.09.2018, wird die Behandlung des o.g. Vorhabens im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Niedrigenergiehauses mit Einliegerwohnung und Errichtung einer Doppelgarage auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 452/2, Alte Straße 21 im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Alte Straße II“ von Holzkirchen. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen des Bebauungsplans „Alte Straße II“, Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich.

Da das Vorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Eine gemeindliche Einvernehmensentscheidung ist damit nicht erforderlich.

Die Antragsunterlagen sind vollständig. Der Bauantrag wird mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherrn zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3	Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen; Wartung der Brunnenpumpe - Bekanntgabe der Angebote
--------------	--

Sachverhalt:

Für die erforderliche Wartung der Brunnenpumpe wurden keine Angebote vorgelegt.

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

TOP 4	Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen; Reinigung der Hochbehälter - Bekanntgabe der Angebote
--------------	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt zur Kenntnis, dass lediglich ein Angebot der Fa. Mösslein für die auszuführenden Arbeiten kurzfristig eingegangen ist. Der Angebotspreis liegt bei 4.153,10 € brutto.

Die Vergabe erfolgt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 5	Gemeindehaus Holzkirchen - energetische Sanierung und temporäre Umnutzung; Nachtrag Nr. 1 Gewerk Elektroinstallation
--------------	---

Sachverhalt:

Die mit den Arbeiten für das Gewerk Elektroinstallationsarbeiten beauftragte Firma Zorn Elektro, Remlingen hat ein 1. Nachtragsangebot vorgelegt.

Der Nachtrag in Höhe von 8.934,56 € brutto entstand durch Änderungen bei der Bauausführung bzw. durch festgestellte technische Notwendigkeiten gab es Änderungen bezüglich der Materialien. Hierfür reduzierten sich zum Teil die Massen aus dem Angebot. Außerdem wurde der Baustromanschluss durch die ausführende Firma Zorn Elektro, Remlingen erstellt und vorgehalten; diese Leistung entfällt im Gegenzug bei dem Gewerk Rohbauarbeiten. Weiterhin wurden während der Bauausführung Leistungen, die nicht im Angebot enthalten waren und aus technischen bzw. durch Bauherrenwunsch zusätzlich erforderlich.

Der Nachtrag wurde vom Architektenbüro Gruber|Hettiger|Haus mit Schreiben vom 27.08.2018 bestätigt und freigegeben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	8.934,56 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben		€
	- Personalausgaben		€

<input checked="" type="checkbox"/>	im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.8801.9453
		<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		<input type="checkbox"/> enthalten
			<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:	
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Nachtrag Nr. 1 für das Gewerk Elektroinstallationsarbeiten in Höhe von 8.934,56 € brutto zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6	Bauleitplanung benachbarter Kommunen; Stadt Wertheim - Teiländerung Bebauungsplan Gewerbe- und Sondergebiet Almosenberg für den Bereich "McDonald's" in Bettingen; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentl. Belange
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.08.2018 hat die Stadt Wertheim über die beschlossene Teiländerung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Sondergebiet Almosenberg“ für den Bereich „McDonald's“ in der Gemarkung Bettingen sowie des damit verbundenen Erlasses von örtlichen Bauvorschriften für diesen Bereich informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB gegeben.

Dieses aktuelle Bauleitplanungsverfahren stellt eine Fortschreibung der seit Jahren laufenden Gesamtplanung „Gewerbegebiet westlich der Autobahn“ (Gewerbe- und Sondergebiet „Almosenberg“) dar, an der die Gemeinde Holzkirchen als angrenzende Kommune jeweils beteiligt wurde und wird (letzte Beteiligung siehe TOP 2 der öffentlichen Sitzung vom 31.03.2014).

Die vollständigen Verfahrensunterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Wertheim eingestellt und können im Hinblick auf die örtliche und planerische Situation dort eingesehen werden.

Die Einsicht in diese Unterlagen hat ergeben, dass das jetzige Verfahren die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Erweiterung des vorhandenen Fastfood-Unternehmens schaffen soll. Konkrete Betroffenheit der Gemeinde Holzkirchen, die im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange vorzutragen wären, ist hieraus nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im o.g. Bauleitplanungsverfahren der Stadt Wertheim im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 7	Kostenbeteiligung Night-Life-Shuttle vom Main-Tauber-Kreis nach Würzburg
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.08.2018 bittet das Landratsamt Main-Tauber-Kreis für den von der Verkehrsgesellschaft Main-Tauber und dem Main-Tauber-Kreis eingeführten Night-Life-Shuttle um eine jährliche Kostenbeteiligung i.H.v. derzeit 1.200,00 €/Jahr (nach erfolgter Korrektur). Hierfür würden den potenziellen Nutzern aus Holzkirchen/Wüstenzell drei zusätzliche Busfahrten immer Samstagabends nach Würzburg und Rückfahrt am späten Abend, um Mitternacht und in den frühen Morgenstunden am Sonntag zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat stellt die Beschlussfassung zurück. Bis zur nächsten Sitzung sollen die tatsächliche Anzahl der Fahrten, die Möglichkeit der Aufzeichnung des Nutzungsverhaltens und die Höhe der Kostenbeteiligung geklärt werden.

TOP 8	Ländliche Entwicklung in Unterfranken; Förderinitiative "Innen statt Außen"
--------------	--

Sachverhalt:

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat mit Schreiben vom 25.06.2018 darüber informiert, dass im Vollzug des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms die Förderinitiative Innen statt Außen sowie die Förderinitiative „Flächenentsiegelung“ aufgelegt wurden.

Bei der Förderinitiative Flächenentsiegelung geht es im Kern um die Aufwertung des öffentlichen Raums durch Entsiegelung oder Wechsel von Belägen einschließlich Maßnahmen der Begrünung. In diesem Bereich besteht nach Ansicht des Erstellers kein akuter Handlungsbedarf.

Die Förderinitiative Innen statt Außen setzt an der Problematik der leerstehenden Gebäude im Ortskern sowie der flächensparenden Bereitstellung von Bauflächen an.

Die einzelnen Fördertatbestände sind dem beigefügten Informationsblatt zu entnehmen, beinhalten u.a. auch den Erwerb von Gebäuden und deren Abbruch. Zu beachten ist, dass im Rahmen des Förderprogramms eine Selbstbindung der Gemeinde zur Innenentwicklung erforderlich ist.

Die konkreten Ausführungsbestimmungen hierzu sind noch nicht vorhanden, dennoch erscheint es sinnvoll die Thematik auf der Grundlage des Förderprogramms zu erörtern.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und ist der Auffassung, dass nach einer Bestandsaufnahme Konzepte entwickelt und eine mögliche weitere Vorgehensweise mit dem Amt für Ländliche Entwicklung besprochen werden soll.

TOP 9	Einrichtung von kommunalen Seniorenvertretungen
--------------	--

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat mit beigefügten Schreiben vom 30.07.2018 auf die aus dortiger Sicht sinnvolle und erforderliche Einrichtung von Seniorenvertretungen hingewiesen und die Unterstützung durch die Seniorenakademie Bayern angeboten.

Es ist und bleibt die entscheidende Frage, ob und ggfs. was konkret durch die Einrichtung einer Seniorenvertretung in und für die Gemeinde Holzkirchen geändert bzw. verbessert werden kann.

Aus Sicht des Vorsitzenden bleibt die bisher vertretene Ansicht der relativ geringen bis nahezu wirkungslosen Möglichkeiten der Gemeinde Holzkirchen respektive der ggfs. bestellten Seniorenvertretung nach wie vor Gültigkeit.

Diese Einschätzung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 17.01.2011 bezogen auf das Schreiben des Landkreises vom 21.12.2010 wonach der Kreistag am 11.10.2010 ein gemeinsames Seniorenpolitisches Gesamtkonzept von Stadt und Landkreis verabschiedet hat und im Zuge der diesbezüglichen Diskussionen und Workshops die Notwendigkeit aufgetreten sei, in den Gemeinden Ansprechpartner für Senioren zu bestimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Seniorenvertretung einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 10.1 Bekanntgabe des Sicherheitsberichtes der PI Würzburg-Land für das Jahr 2017

Sachverhalt:

Der Sicherheitsbericht der PI Würzburg-Land vom 15.05.2018 wird vollinhaltlich bekannt gegeben.

Im Wesentlichen ist daraus zu entnehmen, dass die Zahl der Straftaten gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und gleichzeitig die Aufklärungsquote leicht gesunken ist.

Bei den einzelnen Delikten sind unterschiedliche Entwicklungen festzustellen (Diebstahlsdelikte insgesamt leicht sinkend, Rauschgiftkriminalität steigt, Wohnungseinbrüche und Rohheitsdelikte ebenfalls leicht gestiegen).

Die Häufigkeitszahl (drückt aus wie viele Straftaten rechnerisch auf 100.000 Einwohner entfallen) stieg im Bereich der PI-Land von 18,23 auf 19,13, wobei der Dienstbereich der PI Würzburg-Land als sicherster Dienstbereich in Unterfranken eingeordnet wird.

Im Verkehrsbereich reduzierte sich die Anzahl der Verkehrsunfälle von 2257 auf 2197, wobei dabei bei 270 aufgenommenen Verkehrsunfällen mit Personenschaden insgesamt 352 Personen verletzt wurden; bei 19 Verkehrsunfällen war Alkohol im Spiel.

Der Sicherheitsstandard wird als hervorragend bewertet.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 10.2 Entgeltanpassung für die Betriebsleitung und -ausführung im Gemeindeforest Holzkirchen

Sachverhalt:

Die Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg hat mit Schreiben vom 28.08.2018 angekündigt, dass aufgrund der Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst ab 2019 die Provisionen für die Holzvermarktung angepasst werden müssen. Um kostendeckend arbeiten zu können, werde das Entgelt um 3 €/ha erhöht. In der Summe bedeutet dies einen Anstieg von bisher 4.356,00 € auf zukünftig 4.752,00 € pro Jahr. Die Mehrung von 396,00 € ist im Haushalt 2019 einzuplanen.

Näheres kann dem Schreiben der FBG, das im Anhang beigefügt ist, entnommen werden.

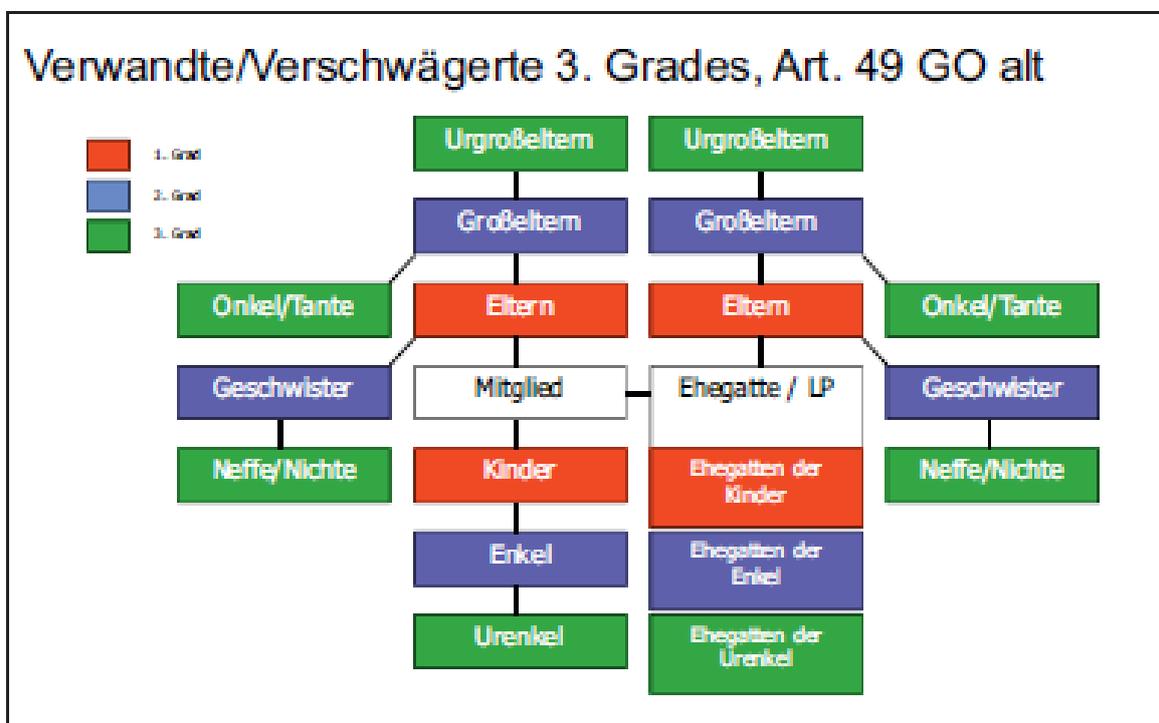
Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

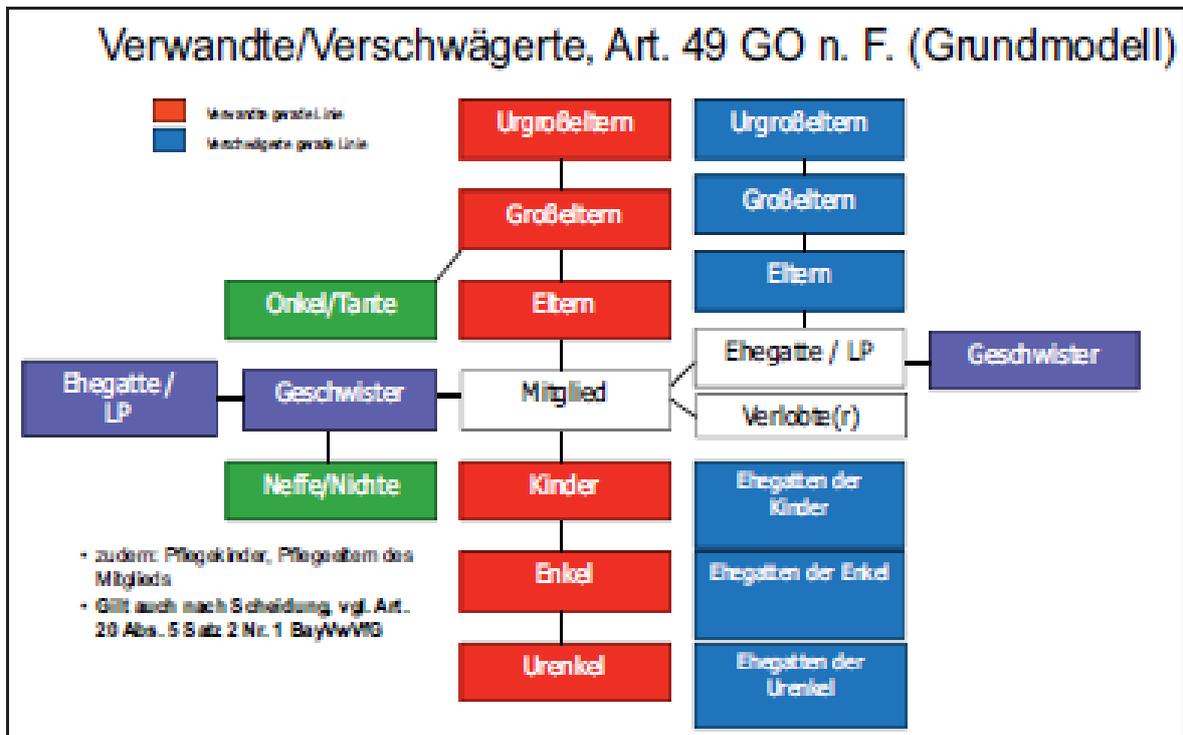
TOP 10.3 Erweiterung des Tatbestandes der persönlichen Beteiligung

Sachverhalt:

Art. 49 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 GO nimmt nunmehr Bezug auf den Angehörigenbegriff des Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG, was zu einer Änderung des betroffenen Personenkreises führt.

Das nachfolgende Schaubild dient als Hilfestellung bei der Prüfung des Vorliegens einer persönlichen Beteiligung:





Nähere Erläuterungen hierzu wurden bereits in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2018 unter Tagesordnungspunkt 7.1 zur Kenntnis gegeben.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 10.4 Pflege im ländlichen Raum; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag September 2018

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe September 2018, wurde der Artikel „Pflege im ländlichen Raum“ von Herrn Georg Dix (Referent vom Bay. Gemeindetag) veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 10.5 Das Steuergeheimnis im Gemeinderat; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag August 2018

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe August 2018, wurde der Artikel „Das Steuergeheimnis im Gemeinderat“ von Herrn Georg Große Versphol (Referent vom Bay. Gemeindetag) veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 10.6 Die Schließung von Baulücken mittels Vorverkaufsrechten nach BauGB - Vorbereitung ist die halbe Miete; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindegtag September 2018

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe September 2018, wurde der Artikel „Die Schließung von Baulücken mittels Vorverkaufsrechten nach BauGB – Vorbereitung ist die halbe Miete“ von Herrn Rechtsanwalt Frank Sommer veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 10.7 Verfassungsschutzbericht Bayern 2017

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration hat den Verfassungsschutzbericht Bayern 2017 veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Verfassungsschutzbericht Bayern 2017 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Klaus Beck
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer